Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

zum Bebauungsplan
„Färbergärten-Bartswiesen, 9. Änderung“ in Schömberg

Fassung: 9. Juni 2023

FRITZ & GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabengebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Schömberg
Ort/Gemarkung:	Schömberg
Projektbezeichnung:	Bebauungsplanänderung „Färbergärten Bartswiesen“
Vorhaben:	Wohnhaus mit Doppelgarage
Flächengröße:	Ca. 919 m²
Blattschnitt TK25-Quadrant	7718SO
UTM-EEA 10 km	10kmE422N278
Naturraum	Südwestliches Albvorland
Großlandschaft	Schwäbisches Keuper-Lias-Land
Datum der Übersichtsbegehung:	12.04.2023
Bearbeiter	Leonie Rapp

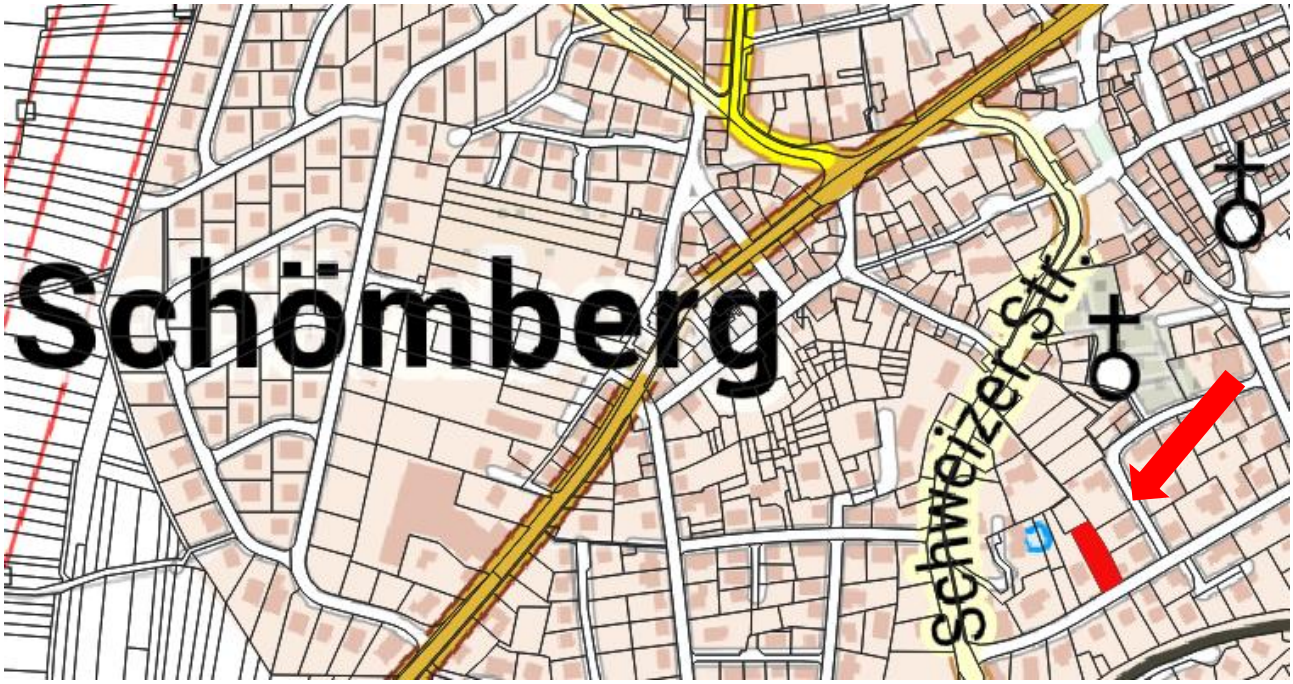


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, grüne Punktdarstellung = Nistkästen, weiße Punktdarstellung = Habitatbaum, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 6

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Wiese	Vermutlich Fettwiese, mit einem hohen Deckungsgrad an Löwenzahn, Klee und Hahnenfuß, außerdem Spitzwegerich; Storchschnabel und Wicke.	1, 2
2	Ruderalvegetation	Teilweiße feuchter nitrophytischer Bereich mit ruderaler Vegetation. Dominierend sind Brennnessel. Außerdem kommen Himbeere, Bachnelkenwurz und Wiesenschaumkraut vor.	3
3	Hecke	Heckenstruktur welche vor allem aus Hasel besteht. Darunter ist ein Baum mit einer Höhle, die jedoch bei Regen nass wird, und entsprechend nur eine geringe für Fledermäuse sowie Vögel Bedeutung hat.	4
4	Hausgärten	a) Hausgärten ohne wertgebende Strukturen. b) Hausgarten mit Tujahecke und mehreren Bäumen. Angrenzend zum Eingriffsbereich vor allem Fichten. Direkt an einer der Fichten ist ein Nistkasten an einem Holzpfahl angebracht.	5
5	Holzlager	Lagerung von Brennholz.	
6	Baumstümpfe	Hochstubben zweier gefällter Fichten von ca. 2 m Höhe. Dazwischen wird Holz, vermutlich Brennholz, gelagert.	6

Fotodokumentation



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:



Foto 6:

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: ☐ Gebäudebrüter ☐ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlen- / Nischenbrüter ☐ Wiesen- / Bodenbrüter ☐ An Wasser gebundene Vogelarten	Der Eingriffsbereich ist wenig strukturiert, einzige relevante Struktur ist die Hecke auf der Grenze im Norden hin zum Nachbargrundstück. Aufgrund der innerörtlichen Lage, der Ausprägung und der geringen Größe ist im Eingriffsbereich lediglich mit störungsunempfindlichen und weit verbreiteten Gartenvögeln zu rechnen. Die Wiese wird von den Vögeln vermutlich als Nahrungshabitat genutzt. Der Verlust von Nahrungsraum ist im vorliegenden Fall aufgrund der geringen Größe, der innerörtlichen Lage, der Strukturarmut und der flexiblen Raumnutzung der zu erwartenden Arten zu vernachlässigen. Sollte die Hecke im Zuge des Bauvorhabens entfernt werden, ist eine zeitlich Beschränkung bei der Baufeldfreimachung zu beachten. Eine Rodung ist nur in den Wintermonaten von Oktober bis Ende Februar zulässig. Unter diesen Voraussetzungen kann auf eine Erhebung verzichtet werden.	☐ Revierkartierung Brutvögel	☐ Begehungen ☐ 6 x tagsüber ☐ 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
		☐ Zug- und Rastvögel	☐ 2 x tagsüber September, Oktober
		☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
		☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Fledermäuse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung Alle Arten Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: ☐ ja ☐ nein	Strukturen die Fledermäusen potentiell als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen können sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden. Ausnahme bilden die Brennholzstapel, die sich allerdings auf den Nachbargrundstücken befinden. Sollten diese jedoch im Zusammenhang mit dem Vorhaben abgetragen werden Der Vorhabensbereich stellt prinzipiell ein potentielles Jagdhabitat vor allem für siedlungsbewohnende Fledermäuse wie die Zwergfledermaus dar. Eine strukturelle Anbindung in Form von Transferrouten für andere Arten ist nicht vorhanden, und sind somit nicht zu erwarten. Aufgrund der geringen Größe und der Strukturarmut wird das Gebiet als Nahrungshabitat nur eine untergeordnete Rolle spielen. Auf weitere Untersuchungen kann verzichtet werden.	Raumnutzung: ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten Quartiernutzung: ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☐ 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli ☐ Transektbegehungen ☐ 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung) ☐ 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung) ☐ 2 x Paarungszeit (Ende August, September, Oktober - artspezifisch) ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit (artspezifisch, meist September) ☐ Gebäudekontrolle ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflugkontrolle ☐ Baumhöhlen / Nistkästen ☐ 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Haselmaustubes ☐ Freinestersuche	☐ Begehungen ☐ Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn ☐ 5 x Kontrolle bis in den November ☐ 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)
		☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen, auf der Eingriffsfläche sowie die Anbindung an geeignete Lebensräume sowie Ursprungspopulationen auf Grund der innerörtlichen Lage.	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke	☐ Begehungen ☐ Auslegen KV vor aktivitätsphase ☐ 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) ☐ 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spätsommer (Eidechsen Jungtiere) ☐ zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zauneidechsen-Vorkommen, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkommen

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Amphibien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ Begehungen ☐ 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Klangattrappe ☐ Künstliche Verstecke ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun

Zu untersuchende Arten-gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs-methode	Zeiträume / Untersuchungs-umfang
Schmetterlinge			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Amei-sen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Wertgebende Arten (WA)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	☐ Begehungen ☐ vor 1. Mahd, (WA) ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige: ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtline können ausgeschlossen wer-den. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärm-zeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Heuschrecken			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten ☐ Wanstschrecke ☐ Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wanstschrecke sicher ausgeschlossen werden.	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten:	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtline können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung (Imagines) ☐ Sichtbegehung / Keschern (Larven) ☐ Sichtbegehung (Exuvien)	☐ Begehungen ☐ Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) ☐ Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai ☐ Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets: - Biotopverbund trockener Standorte, Kernfläche in ca. 200 m östlicher Richtung zum Vorhabensbereich.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der Umgebung.
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Plangebiet. Ausweisungen in der nahen Umgebung* des Plangebiets: - „Feldgehölze Pfaffenreintäle, östl. Ortsrand von Schömberg“, (Biotop-Nr. 177184178584), ca. 200 m östlich
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und der nahen Umgebung.
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

**nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet*

Das FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“ (Schutzgebiets-Nr. 7818341) befindet sich in ca. 1000 m Entfernung in westlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in 2,4 km Entfernung in östlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können sicher ausgeschlossen werden:

☒ **Ja**

☐ **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Vogelarten zu vermeiden:

Um eine Tötung oder Schädigung von Fledermaus- und Vogelindividuen während der Bauphase zu vermeiden, soll die Gehölzentnahme im Winterhalbjahr stattfinden (Anfang November bis Ende Februar). Zu dieser Zeit ist mit keiner Anwesenheit von brütenden Vögeln zu rechnen.

Fazit

Die Stadt Schömberg möchte den Bebauungsplan „Färbergärten Bartswiesen“ ändern. Auf der geplanten, ca. 919 m² großen Wohnbaufläche soll ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen und einer Doppelgarage entstehen.

Für die Realisierung des Vorhabens wird im Wesentlichen eine Wiesenfläche beansprucht. Mit erheblichen Auswirkungen auf die Artengruppen Vögel und Fledermäuse ist aufgrund der geringen Größe, der innerörtlichen Lage und der Strukturarmut des Gebietes nicht zu rechnen.

Bei Einhaltung der formulierten zeitlichen Beschränkung bezüglich der Baufeldfreimachung sind vertiefende Untersuchungen nicht erforderlich.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist ebenfalls nicht erforderlich.

Balingen 02. Juni 2023

i. A. Simon Steigmayer (Projektleiter)